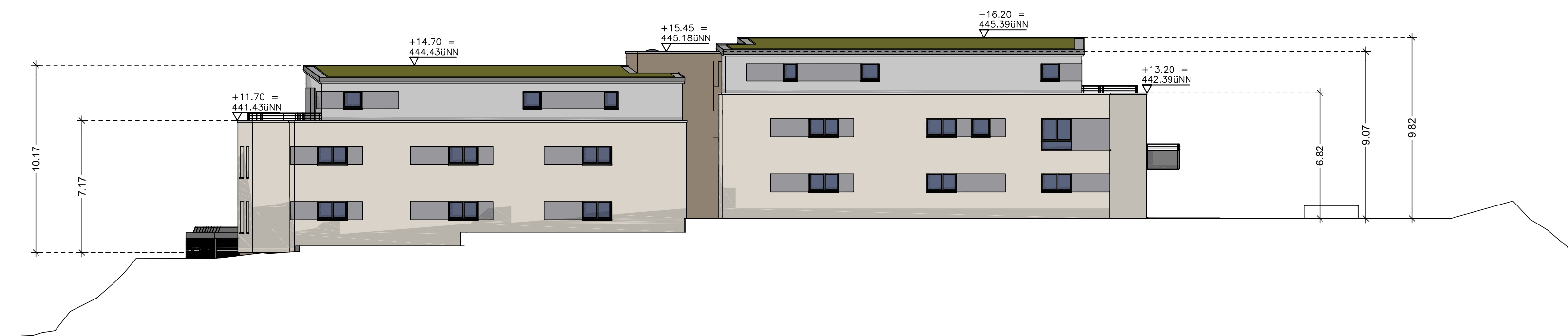


I. GEBÄUDEANSICHT SÜD (M 1:200)



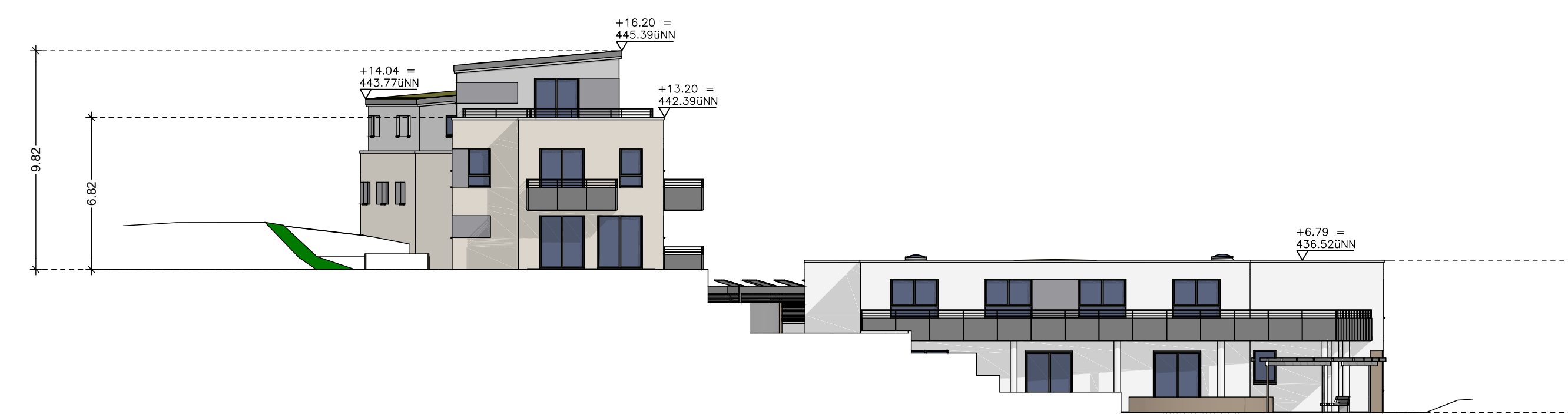
HÖHENBEZUG:
+0,00 = 429,73 üNN

II. GEBÄUDEANSICHT NORD (M 1:200)



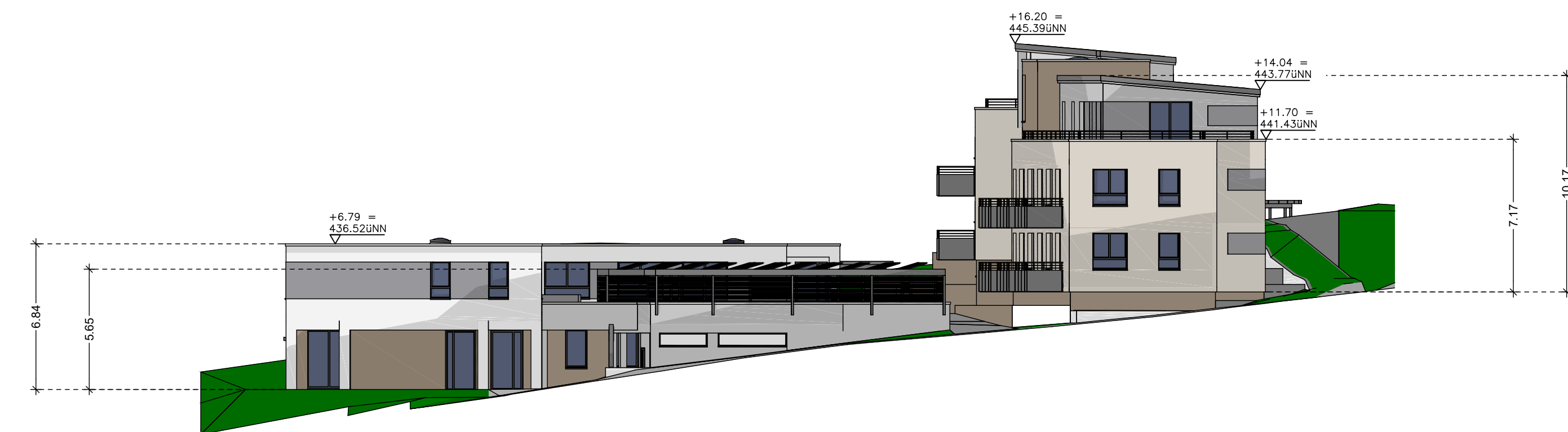
HÖHENBEZUG:
+0,00 = 429,73 üNN

III. GEBÄUDEANSICHT WEST (M 1:200)



HÖHENBEZUG:
+0,00 = 429,73 üNN

IV. GEBÄUDEANSICHT OST (M 1:200)



HÖHENBEZUG:
+0,00 = 429,73 üNN

V. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Heinrichsthal hat in seiner Sitzung vom xxx.x.2021 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xxx.x.2021 örtlich bekanntgemacht.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Heinrichsthal hat in seiner Sitzung vom xxx.x.2021 einen geänderten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungs- und Grünordnungsplan "Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus" gefasst. Der geänderte Aufstellungsbeschluss wurde am xxx.x.2021 örtlich bekanntgemacht.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Heinrichsthal hat in seiner Sitzung am xxx.x.2021 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan "Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus" als vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufzustellen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans "Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus" mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom xxx.x.2021 hat in der Zeit vom xxx.x.2021 bis xxx.x.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans "Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus" mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom xxx.x.2021 hat in der Zeit vom xxx.x.2021 bis xxx.x.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans "Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus" mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom xxx.x.20xx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xxx.x.20xx bis xxx.x.20xx beteiligt.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans "Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus" mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom xxx.x.20xx wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xxx.x.20xx bis xxx.x.20xx öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Heinrichsthal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xxx.x.20xx den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans "Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus" mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom xxx.x.20xx als Satzung beschlossen.

Heinrichsthal, den

Udo Kunkel 1. Bürgermeister (Siegel)

Heinrichsthal, den

Udo Kunkel 1. Bürgermeister (Siegel)

GEMEINDE HEINRICHSTHAL
LANDKREIS ASCHAFFENBURG



Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan
"Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus" mit
Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil 3 von 3)

Bernd Müller Architekt und Stadtplaner | Hauptstraße 69, 97851 Rothenfels
Planungsbüro W. Biedrzyński | Würzburger Straße 186, 63743 Aschaffenburg

ÄNDERUNGSINDEX

DATEI - BLATT	BESCHREIBUNG	DATUM
VBBPxVEP_1 (Teil 3)	Vorstellung Gemeinderat	08.11.2021

ARCHITEKT BERND MÜLLER, BAYAK 177523	GEMEINDE HEINRICHSTHAL, VERTRETEN DURCH UDO KUNKEL 1. BÜRGERMEISTER
--------------------------------------	--

DATUM	08.11.2021	PLANINHALT	Planung W. Biedrzyński
STAND	Vorentwurf	PROJEKT - NR.	2021-11
BEARBEITER	F. Hoffenbauer	DATEI - BLATT	VBBPxVEP_1 (Teil 3)